

e 2 0
u 1 8
· a t

Österreichischer
Vorsitz im Rat
der
Europäischen
Union

ARBEITSDOKUMENT

Überlegungen und Empfehlungen

der

christlichen Kirchen

in Europa

Dieses Dokument wurde vom Sekretariat der COMECE in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz und mit den ökumenischen Partnern anlässlich des Treffens der Kirchen mit dem Österreichischen Ratsvorsitz, vertreten durch Frau Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler, am 23. Juli 2018 in Wien, erarbeitet.

Die Teilnehmer an diesem Gespräch waren:

Priester Athanasius Buk, Griechisch-orientalische Metropolis von Austria

Dr. Michael Bünker, Bischof der evangelischen Kirche A.B. in Österreich

Bischof Andrej Cilerdzic, Serbisch-Orthodoxe Kirche in Österreich, Vizepräsident des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich

Drs. Michael Kuhn, stv. Generalsekretär der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE)

Pfarrer Sören Lenz, Exekutivsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen (CEC)

DDr. Peter Schipka, Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

Einleitung

Seit mehr als 20 Jahren treffen hochrangige Vertreter jenes Landes, das aktuell den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat, ebenso hochrangige Vertreter der christlichen Kirchen, um mit ihnen über die Herausforderungen der Europäischen Union und die Vorhaben des Ratsvorsitzes zu diskutieren. Für die Vertreter der Kirchen bieten diese Treffen die Gelegenheit, ihre Überlegungen und Analysen zur aktuellen Situation der Europäischen Union mit dem Ratsvorsitz zu teilen. Damit betonen die Kirchen einmal mehr, welche Bedeutung der Prozess der europäischen Integration und die Europäische Union für sie besitzen: „Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt.“¹

Die Republik Österreich, die im 2. Halbjahr 2018 zum dritten Mal seit ihrem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 den Ratsvorsitz innehat, schließt mit diesem Treffen an eine «gute Tradition» und die beiden vorhergehenden Treffen im Herbst 1998 und im Frühjahr 2006 an und konkretisiert damit jenen «regelmäßigen, offenen und strukturierten Dialog», wie er im Artikel 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union grundgelegt ist.

Mit Blick auf die auf die Herausforderungen und Prioritäten des österreichischen Ratsvorsitzes und im Bewusstsein der bewährten Tradition des Gesprächs zwischen Politik und Kirchen in Österreich möchten wir der österreichischen Bundesregierung die folgenden Bewertungen und Empfehlungen zu sechs Themenbereichen für die Arbeit des Ratsvorsitzes in den kommenden Wochen und Monaten mitgeben.

¹ In *Charta Oecumenica, Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa*; unterzeichnet von Metropolit Jérémie, Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen CEC-KEK und Kardinal Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, am 22. April 2001; <http://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/ChartaOecumenicaDE.pdf>. Kapitel III 7.

I. Subsidiarität und Solidarität.

Eine notwendige Komplementarität

Das Prinzip der **Subsidiarität** hat neben dem der **Solidarität** eine zentrale Bedeutung in der Soziallehre der Kirchen, wenn auch in einer von der auf EU-Ebene abweichenden Bedeutung. Im Verständnis der katholischen Kirche etwa bedeutet das Subsidiaritätsprinzip, dass «weder der Staat noch eine größere Gesellschaft sich selbst für die Initiative und die Verantwortung von Einzelpersonen und gesellschaftliche Organisationen einsetzen sollte» (Katechismus der Katholischen Kirche, § 1894). Das Subsidiaritätsprinzip garantiert die Freiheit von Einzelpersonen, Familien und gesellschaftlichen und sozialen Einrichtungen, ihre Pläne und Projekte durchzuführen und in der Öffentlichkeit aktiv zu werden. Subsidiarität im Sinne dieser Definition kann auch in Maßnahmen der Europäischen Union und ihrer Institutionen integriert werden und diese beeinflussen.

Wir begrüßen das Vorhaben der österreichischen Präsidentschaft, das Subsidiaritätsprinzip zu stärken und durch Maßnahmen der Präsidentschaft das Vertrauen der Bürger versuchen wieder zu gewinnen.

Diskussionen über das **Subsidiaritätsprinzip** sollten mit einer Fokussierung auf den eng verbundenen **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** einhergehen. Die Frage, welches Rechtsinstrument für den jeweiligen Politikbereich das geeignete und zu verabschieden ist, bedarf größerer Aufmerksamkeit: Ist die zunehmende Inanspruchnahme des Instruments der Verordnungen im Verhältnis zu Richtlinien angesichts der Vielfalt der nationalen Systeme und des in dieser Vielfalt enthaltenen Reichtums eine empfehlenswerte Vorgehensweise? Die Wahl der legislativen Instrumente muss sorgfältig getroffen werden, und der EU-Ratsvorsitz sollte bereit sein, den Ansatz der Kommission in Frage zu stellen, wenn er der Meinung ist, dass es keine ausreichenden Gründe gibt, sich für ein höheres Harmonisierungsniveau zu entscheiden.

Die Betonung von **Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** ist nicht nur wichtig, um die Achtung der **Rechtsstaatlichkeit** auf EU-Ebene zu gewährleisten (sowohl bei legislativen als auch bei nichtlegislativen Initiativen), sondern auch aus politischer Sicht, um sicherzustellen, dass sich die **Bürger in die politischen Prozesse integriert fühlen** und nicht nur Zuschauer von politischen und legislativen Initiativen der EU sind. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um im Zusammenhang mit den bevorstehenden **Europawahlen** Gegenreaktionen oder Instrumentalisierungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang sollte die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. April 2018 zu den Jahresberichten über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in den Jahren 2015-2016 geäußerte Sorge gegenüber einem **Missbrauch der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** «... zum Zwecke der Bekämpfung der EU» unterstützt werden. (Absatz 3); ebenso wie die skeptische Sichtweise von neuen institutionellen und administrativen Strukturen, «die den gesamten Prozess unnötig verkomplizieren würden» (Ziffer 35).

Eine **stärkere Berücksichtigung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** kann auch zu dem von der Präsidentschaft öfters erwähnten und wichtigen **Ziel der «Vereinfachung»** beitragen.

Gleichzeitig setzen sich die christlichen Kirchen in Europa dafür ein, **Subsidiarität und Solidarität** in einer spannungsvollen, konstruktiven Balance zu halten. Dies gilt auch für die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, ebenso wie die Zukunft der Regional- und Kohäsionspolitik. Als Europäische Union tragen die Staaten und Gesellschaften auch gemeinsame und gegenseitige Verantwortung.

Die Ergebnisse der Arbeit der Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und «Weniger, aber effizienter handeln» sollten auch auf Ebene des Rates der Europäischen Union vollständig in diese Prozesse integriert werden- auch im Hinblick auf die geplante hochrangige Konferenz zur Subsidiarität.

Mit Blick auf einzelne Dossiers bestehen Bedenken hinsichtlich des Anwendungsbereichs der so genannten **Fünften Gleichbehandlungsrichtlinie**, ob sie die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit tatsächlich gewährleistet. Dieser Punkt sollte

weiter vertieft werden, um darüber nachzudenken, ob es wirklich notwendig ist, weiter an der vorgeschlagenen Richtlinie zu arbeiten.

Wir ermutigen den Vorsitz, an einer substantiellen Verbesserung des Instruments der **Europäischen Bürgerinitiative** zu arbeiten, die in einem engeren Zusammenhang mit dem Thema Subsidiarität steht. Ziel sollte es sein, das Instrument effektiver und praktischer zu gestalten, nach einer ersten Phase der Anwendung, die zu Enttäuschungen geführt hat.

2. Brexit.

Trotz allem die gemeinsame Zukunft im Blick behalten

Kontext | Am 23. Juni 2016 hatten eine knappe Mehrheit von **51,89 Prozent der Wähler in Großbritannien für den Austritt aus der Europäischen Union** gestimmt. Im März 2017 leitet die britische Premierministerin Theresa May gemäß Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) den Austrittsprozess nach knapp 45-jähriger Mitgliedschaft ein. In wenigen Monaten, **Ende März 2019** wird somit ein langjähriges Mitglied der EU, den Staatenverbund verlassen. Die zurückliegenden Verhandlungen über die Austrittsmodalitäten wie auch die zukünftigen Beziehungen haben bereits gezeigt, welche Probleme der Brexit nach sich zieht. Aufgrund der weiteren Verzögerung haben die Verhandlungsparteien bereits eine **Übergangsperiode bis 2021** ausgehandelt, währenddessen Großbritannien als Drittstaat weiterhin alle EU-Regeln einhalten soll.

Bewertung | Für die Kirchen ist der Austritt Großbritanniens aus dem Friedens- und Einigungsprojekt der EU **eine bedauernde Entscheidung**. Dennoch stellte der Vertreter der katholischen Bischofskonferenz von England und Wales bei der COMECE, **Bischof Nicholas Hudson**, klar, dass „es wichtig ist, sich in Erinnerung zu rufen, dass Großbritannien Teil von Europa bleibt, auch wenn es die Europäische Union verlässt“². Gemeinsam sind die Bischöfe in der COMECE und die betroffenen Mitgliedskirchen der KEK in Schottland, England und Nordirland besorgt, welche Konsequenzen die Brexit-Entscheidung für das **Verhältnis zwischen Nordirland und der Republik Irland** haben wird. Entschieden treten sie für eine Lösung ein, die auf Frieden setzt und eine harte, sichtbare Grenze verhindert, um einen Rückfall in die Zeiten der gewalttätigen Auseinandersetzungen zu verhindern. Außerdem müssen die **Rechte der EU-Bürger** in Großbritannien wie auch die der **Briten in den EU** gewahrt werden müssen. Zudem sollte das **Miteinander für das Gemeinwohl** und nicht die Konkurrenz, der **Mensch** und nicht allein das wirtschaftliche Interesse im Zentrum der

² Vgl. COMECE-Pressemitteilung vom 27.09.2017 : <http://www.comece.eu/uk-is-leaving-the-eu-but-not-leaving-europe>

Verhandlungen zu den zukünftigen Beziehungen stehen. So betonte Erzbischof Justin Welby auf der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen, dass „die EU der grösste Traum, der seit dem Fall des Weströmischen Reichs für die Menschen in Erfüllung gegangen ist. Sie hat Frieden, Wohlstand, Mitgefühl für die Armen und Schwachen, ein Ziel für die Bestrebungen der Menschen und Hoffnung für alle gebracht.“³

Empfehlungen

- **Verhandlungen zum Wohle aller Menschen:** Nicht allein die Wirtschaft, sondern die Bürger in Europa – egal ob Brite, EU-27-Bürger oder Drittstaatsangehöriger - müssen im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen. Insbesondere für junge Menschen soll der Brexit nicht ihre Zukunft verbauen und die Chance eines Lebens in Europa offenhalten.
- **Verhinderung einer harten Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland:** Eine sichtbare Grenze, die die gemeinsame Errungenschaft der Versöhnung und des Friedens gefährdet und Bürger auf beiden Seiten wieder entzweit, gilt es unbedingt zu verhindern.
- **Kooperation über den Brexit hinaus fördern.** Mit Blick auf die steigenden globalen Unsicherheiten appellieren wir an die EU und Großbritannien, auch in Zukunft in der Außen- und Sicherheitspolitik, in der Entwicklungszusammenarbeit und in vielen anderen Feldern nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und auf internationaler Ebene geschlossen aufzutreten.

³ Die ganz Ansprache ist unter folgendem Link zu finden: http://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2018/07/GEN_19_Justin-Welby_DE.pdf

3. Die Sozial- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union. *Ein Europa, das schützt, gestaltet und befähigt*

Kontext | Europa ist ein Friedensprojekt, das von der Idee eines zusammenwachsenden Kontinents lebt. Doch steht das soziale Europa vor **zwei gesellschaftlichen Herausforderungen**: Zum Einen hat die Wirtschafts- und Finanzkrise tiefe Spuren im europäischen Integrationsprozess hinterlassen. Die **Einkommens- und Vermögensungleichheiten bleiben auf einen Allzeithoch⁴** und auch die wirtschaftliche Erholung der letzten Jahre konnte diese Langzeitentwicklung nicht aufhalten. Auf der anderen Seite steht die **Arbeitswelt in Europa vor einem tiefgreifenden Wandel**. Technologische Veränderungen hin zu Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, eine immer mehr verzweigte globale Arbeitswelt und nicht zuletzt die Notwendigkeit einer ökologischen Umkehr verändern die Bedingungen wie auch das Verständnis von Arbeit und Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund hat die EU im November 2017 auf dem Sozialgipfel von Göteborg die **Europäische Säule sozialer Rechte** proklamiert, die als Leitfaden für die zukünftige Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU fungieren soll.

Bewertung | Die steigenden Ungleichheiten in Europa wie auch der Wandel in der Arbeitswelt **benötigen politischen Gestaltungswillen**. Die schleichende Entwicklung hin zu einer polarisierten Arbeitswelt in zahlreichen Mitgliedsstaaten⁵, das Aufkommen neuer Beschäftigungsformen und der Wegfall klarer Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben sind klare Indikatoren, dass die neue Arbeitswelt durch neue Ansätze in der Politik gestaltet werden muss, damit die Veränderungen allen zu Gute kommen. **Die christlichen Kirchen begrüßen daher**, dass sich die EU auf höchster Ebene auf **die Europäische Säule sozialer Rechte** geeinigt hat. Diese Vereinbarung ist ein **wichtiger Schritt hin zu einer europäischen sozialen Marktwirtschaft**, wie sie in den Verträgen der Europäischen Union als

⁴ Vgl. <http://www.oecd.org/social/inequality.htm>.

⁵ Vgl. Eurofound (2017): European Jobs Monitor 2017: <https://bit.ly/2zDWvKX>.

Zielbestimmung festgelegt ist⁶. Sie sollte, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, die Basis für die derzeitigen Verhandlungen des **Mehrjährigen Finanzrahmens** legen und eng mit dem **Europäischen Semester** verzahnt werden. Ebenso sollten mit Blick auf die bevorstehenden Europawahlen die Verhandlungen zu den legislativen Vorschlägen der EU-Kommission in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik⁷ zu Ende geführt werden. Die Kirchen begrüßen daher, dass das Parlament wie auch der Rat bei der wichtigen Initiative der **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** ihre Verhandlungspositionen getroffen haben und ermutigt, eine baldige Einigung beider Institutionen zu finden. Diese sollte auf Basis des Kommissionsvorschlages die europäischen Mindeststandards zur Vergütung und Dauer der Elternzeit, Vaterschaftsurlaub und insbesondere der Pflegezeit für Familien in Europa stärken. Schließlich appellieren die Kirchen an die österreichische Ratspräsidentschaft, die **Konditionen für eine gerechtere Besteuerung** in Europa zu schaffen und Fortschritte in den Verhandlungen zu einer *Gemeinsamen Konsolidierten Körperschafts-Bemessungsgrundlage (GKKB)* im Rat zu erzielen. Dies wird neue Ressourcen für ein Europa, das befähigt und schützt, schaffen und kann darüberhinaus das Vertrauen in die Politik stärken, da die Verantwortung zum gesellschaftlichen Beitrag in der EU gerechter verteilt sein wird.

Empfehlungen

- **Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen:** Wir ermutigen die EU und ihre Mitgliedsstaaten, ihre Politik auf das EU-Vertragsziel einer wettbewerbsfähigen, sozialen Marktwirtschaft auszurichten und die Einhaltung der Klima-, Armut- und Beschäftigungsziele in der Europa-2020-Strategie weiterhin strikt zu verfolgen.
- **Ausgleich der wirtschaftlichen Freiheiten mit Sozialrechten:** Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollten die Europäische Säule sozialer Rechte zeitnah umsetzen, indem die 20 Prinzipien die Basis für die derzeitigen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen legen und zudem mithelfen, die soziale Dimension des Europäischen Semesters zu stärken.

⁶ Vgl. Art. 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV).

⁷ Insbesondere der Vorschlag für eine EU-Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU und der Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde.

- **Anerkennung der Familien als zentraler Akteur der Gesellschaft.** Angesichts der Veränderungen im Arbeitsmarkt und des demographischen Wandels sollte die EU die Interessen der Familien in den Mittelpunkt stellen. Die Kirchen ermutigen daher, den *Richtlinienvorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben* im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft abzuschließen, damit Mindeststandards zur Vergütung und Dauer von Elternzeit, Vaterschaftsurlaub und Pflegezeit europaweit gesichert sind.
- **Steuergerechtigkeit fördern.** Eine gerechtere Besteuerung, insbesondere von multinationalen und digitalen Unternehmen, kann ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft sein. Die Kirchen fordern daher den Rat der EU auf, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu verbessern und sich zeitnah auf eine *Richtlinie über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)* zu einigen, um Steuervermeidung europaweit einzudämmen.
- **Verstärkter Dialog und Zusammenarbeit.** Die strukturelle Einbeziehung aller relevanten Akteure in die Vorhaben der EU ist wichtig für den nachhaltigen Erfolg der Initiativen. Wir empfehlen daher den Dialog mit den Kirchen, den glaubensbasierten Organisationen und der breiteren Zivilgesellschaft in der europäischen Politik, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, zu verbessern.
- **Sozialkonvent.** Die Kirchen plädieren für die Einberufung eines Konvents für ein Soziales Europa. Dieser Konvent soll die Aufgabe haben, Vorschläge zu entwickeln, wie in der EU Sozialschutz und soziale Rechte gestaltet, gesichert und zukunftsfähig weiter entwickelt werden können. Auf gegenseitiger Augenhöhe sollten die organisierte Zivilgesellschaft, Bürger, Sozialpartner, Religionsgemeinschaften und Vertreter von Exekutive und Legislative der Europäischen Union sowie der Mitgliedsstaaten an diesem Konvent teilnehmen.

4. Die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union.

Im Mittelpunkt müssen der Mensch und seine unveräußerliche Würde stehen

Kontext | Die EU ist von einem "internen Krisenmodus" im Umgang mit dem Migrationsdruck in der Vergangenheit zu einer gewissen "Externalisierung" ihrer Migrations- und Asylpolitik übergegangen und verstärkt seitdem die Kontrollen der EU-Außengrenzen (stark finanziert im bevorstehenden MHR 2021-2027); die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX (bis zu 10 000 Mitglieder) und die EU-LISA (die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht). Da die Zahl der Ankünfte immer noch hoch ist (ungefähr 60.000 im Jahr 2018), ist sie im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Spanien ist das am stärksten betroffene Land (19.560 Ankünfte im Jahr 2018), gefolgt von Italien (ca. 17.000 Ankünfte) und Griechenland (etwa 13.800 Ankünfte). Trotz des Rückgangs der Einwanderungszahlen ist die Zahl der auf See verstorbenen oder vermissten Personen proportional gestiegen (1.408 Tote).

Der letzte Europäische Rat vom 28./29. Juni 2018 war entscheidend für die Ausrichtung der Asyl- und Migrationspolitik der EU: Der Rat hat beschlossen, **auf die Kontrolle des gemischten Zustroms von Migranten und Asylsuchenden in Drittstaaten zu drängen** ("regionale Ausschiffungsplattformen"), wo das erste Screening durchgeführt werden würde, um zu beurteilen, wer Migrant (und daher zurück zu weisen) und wer Asylbewerber ist, und damit Anspruch auf internationalen Schutz in der EU hat. Dennoch lehnen die nordafrikanischen Staaten (vielleicht mit Ausnahme von Libyen) diese Idee entschieden ab. Die Rücksendungspolitik wird ebenfalls aktualisiert, um die Ausführungsrate von Rückführungsentscheidungen zu erhöhen. Der Rat erwähnte auch die Einrichtung von **"kontrollierten Zentren" innerhalb der EU**, die Notwendigkeit, die **Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren** und **Menschenhandel/ Menschenhändler zu bekämpfen**. Aufgrund des fehlenden Konsenses stimmte der Rat weder den obligatorischen Umsiedlungsquoten noch der Neufassung der Dublin-Verordnung

oder der vorgeschlagenen Asylverfahrensverordnung zu. Die vollständige Annahme des so genannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) steht daher noch aus.

Bewertung | Jeder Mensch hat in erster Linie **das Recht, in seiner Heimat zu bleiben** und über die Mittel für ein würdevolles Leben für sich und seine Familie zu verfügen. Wenn dies nicht möglich ist, haben die Menschen das Recht, in jene Länder zu migrieren, in denen die Ressourcen für ein würdevolles Leben vorhanden sind. Gleichzeitig haben die Staaten das Recht, ihre Grenzen auf humane Weise zu kontrollieren, wobei sie die Grundrechte jedes einzelnen und des internationalen Rechts zu achten haben. Die Regeln der Aufnahmegesellschaften müssen eingehalten und ihre Traditionen von Migranten und Flüchtlingen beachtet werden. Auf der anderen Seite besteht ein legitimes öffentliches Interesse daran, die rechtliche Unterscheidung zwischen einem wirtschaftlichen Migranten und einem Asylbewerber, der internationalen Schutz sucht, zu treffen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die internationalen und europarechtlichen Rahmenbedingungen für die beiden Personengruppen, die in ein anderes Land ziehen. Alle Migranten sind Menschen, die das uneingeschränkte Recht haben, dass **ihre Grundrechte in allen Phasen respektiert** werden, auch wenn sie in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Die internationale Zusammenarbeit muss intensiviert werden, um den Bedürfnissen derjenigen gerecht zu werden, die in einem anderen Land entweder ein würdevolles Leben anstreben oder internationalen Schutz suchen. Die Solidarität sollte immer im Einklang mit der Verantwortung gegenüber den Betroffenen stehen, entweder in den Bestimmungsländern, in der Transit- oder in der Region seiner Herkunft.

Empfehlungen

- Intensivierung echter und wirksamer Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere in Afrika, um **das Recht von Einzelpersonen und ihren Familien zu wahren, in ihren Heimatländern** in würdiger und nachhaltiger Weise zu leben.

- Die Möglichkeit in Betracht ziehen, legale Kanäle auch für **gering qualifizierte Arbeitskräfte** zu öffnen, die den Bedürfnissen der Zielländer entsprechen, indem **die zirkuläre Migration gefördert** wird.
- Volle Achtung des **Rechts auf Familienzusammenführung** ohne Verfahrensüberlastung oder unangemessene Verlängerung der Zeit für die Wiedervereinigung der Familienmitglieder. Aufmerksamkeit für **jene Verwandten, die vom Sponsor abhängig** sind.
- Berücksichtigung des gemischten Zustroms von **Flüchtlingen und Migranten** in die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten aus den Nachbarländern.
- **Vermeidung der Kriminalisierung von Migranten**, die uneingeschränkte **Achtung ihrer Grundrechte und ihre humane Behandlung bei Rückführungsmaßnahmen**. Volle Beachtung des Grundsatzes der **Nichtzurückweisung** von Personen, die internationalen Schutz benötigen.
- Festlegung von **Leitlinien für Asylbewerber aus religiösen Gründen**, um irreführende Fragebögen und Verfahren zu vermeiden, die nichts mit der religiösen Erfahrung zu tun haben, insbesondere bei Neubekehrten.
- Förderung von **Partnerschaften mit Kirchen und religiösen Organisationen** sowie anderen «grass-root» Organisationen zur Errichtung verschiedener Formen von Rücksiedlungsregelungen.
- Eine deutliche Unterscheidung zwischen echter humanitärer Hilfe durch nichtstaatliche Akteure und dem Schmuggel von Migranten um zu vermeiden, dass die «Erleichterungsrichtlinie» die Kriminalisierung echter humanitärer Hilfe für Migranten bewirkt. Während **Such- und Rettungseinsätze durch private Schiffe** die Operationen der libyschen Küstenwache nicht behindern sollten, sollte auch die uneingeschränkte Einhaltung des internationalen Rechts durch öffentliche Behörden, einschließlich Libyens, gefordert werden.
- Entwurf einer **neuen Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels**, einschließlich einer Überarbeitung der statistischen Methodik zur Zählung der Opfer, **einschließlich der Schätzungen**.

- Annahme des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems CEAS**, sofern dieses die oben angeführten Empfehlungen hinsichtlich Menschenwürde und Menschenrechte berücksichtigt.

5. Europäische Integration des Westbalkans. Eine Friedensverheißung und eine Quelle für Entwicklung

Kontext | Nach Jahren einer gewissen „EU-Erweiterungsmüdigkeit“ scheint die europäische Integration der westlichen Balkanregion⁸ **neue Impulse** zu erhalten. Die kürzlich veröffentlichte [EU-Strategie für eine „glaubwürdige Erweiterungsperspektive“](#) für diese Region Südosteuropas, die [Prioritätenagenda von Sofia](#) sowie die [Schlussfolgerungen](#) des Europäischen Rates vom Juni 2018 bekräftigen dieses Engagement. Im Anschluss an die wichtige Arbeit der bulgarischen Ratspräsidentschaft hat Österreich die Vertiefung der Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten auch zu einer **Priorität** für seine Präsidentschaft erklärt.

Bewertung | Die Kirchen haben die **EU als ein Projekt des Friedens** und einer **Gemeinschaft von Werten und Prinzipien** seit jeher begleitet und unterstützt. Die Region von Südosteuropa, die üblicherweise als „Westbalkan“ bezeichnet wird, ist durch ihre **Geschichte** und ihr **reiches kulturelles und religiöses Erbe ein fester Bestandteil der europäischen Familie**. Da es sich um einen Ort der Begegnung zwischen Orient und Okzident handelt, spielt diese Region eine wichtige Rolle auch für die Aufrechterhaltung von **dauerhaftem Frieden und Stabilität** auf dem europäischen Kontinent. Im Anschluss an das [Treffen](#) der österreichischen Bischofskonferenz mit ihren Brüdern im Bischofsamt aus Bosnien und Herzegowina in Sarajevo hat die COMECE in engem Dialog mit regionalen Kirchenvertretern einen [Beitrag zur EU-Integration der westlichen Balkanstaaten](#) erarbeitet. In dem Dokument betonen sie, dass der „Prozess der europäischen Integration nicht nur darin bestehen soll, den Kuchen zu teilen, sondern dass es auch bedeutet, den Kuchen gemeinsam zu backen“. Die Konferenz Europäischer Kirchen hat im Juni diesen Jahres ihre Vollversammlung in Novi Sad in Serbien abgehalten. Die Delegierten aus den über 100 Mitgliedskirchen haben dabei gemeinsam die Bedeutung betont, in praktizierter Solidarität gemeinsam Europa zu bauen.

⁸ Bis dato wurden [Beitrittsverhandlungen](#) mit Montenegro und Serbien aufgenommen. Albanien und die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ haben einen offiziellen Kandidatenstatus. Bosnien und Herzegowina und Kosovo (diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und verweist auf die Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und die Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo) sind potentielle Kandidaten.

So wird auch in der Charta Oecumenica betont: „Als Kirchen und als internationale Gemeinschaften müssen wir der Gefahr entgegentreten, dass Europa sich zu einem integrierten Westen und einem desintegrierten Osten entwickelt.“⁹

Da Staatsgrenzen kaum mit ethnischen, nationalen oder familiären Strukturen übereinstimmen, ist es wichtig, **regionale Realitäten zu berücksichtigen** und die **gesamte Region** des westlichen Balkans in den **europäischen Integrationsprozess** einzubetten, um neue Spaltungen zu vermeiden. Auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel sollte ein **umfassender, jedoch differenzierter und maßgeschneiderter Ansatz** für jedes Land gewählt werden. Auf der anderen Seite sollte anerkannt werden, dass die EU-Integration ein **beidseitiger Prozess** ist, der auch ein starkes politisches Engagement für systemische Reformen erfordert, das von Behörden vor Ort durchgeführt und von lokalen Gesellschaften mitgetragen wird.

Empfehlungen

- eine **faire, umfassende, verantwortungsvolle und menschenorientierte Partnerschaft** mit der **gesamten westlichen Balkanregion** vertiefen, einschließlich der ordnungsgemäßen Umsetzung der *EU-Strategie für den westlichen Balkan* und der *Prioritätenagenda von Sofia*
- Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von **jungen Menschen, Familien und Gemeinschaften** in der Region priorisieren
- Bemühungen um **Aussöhnung** und **dauerhaften Frieden** in der Region verstärkt unterstützen, indem durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen historischen Perspektiven und von besonderen Identitäten jedes Landes und jeder Gemeinschaft auf ein **gemeinsames Narrativ** hingearbeitet wird
- die **kulturelle und religiöse Vielfalt** durch Anerkennung und Unterstützung der Rolle von Ortskirchen und Religionsgemeinschaften als wichtigen Akteuren für nachhaltige Entwicklung und Frieden fördern

⁹ Charta Oecumenica, Kapitel III, 9.

6. Klimawandel und Europa.

Auf dem Weg nach Kattowitz

Kontext | Nach dem Klimaabkommen von Paris (COP21) im Dezember 2015 haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Das Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll, um einem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken. Die EU steht seit langem an der Spitze der internationalen Bemühungen um ein weltweites Klimaschutzabkommen. Dieses multilaterale Abkommen ist aktuell durch die einseitige Aufkündigung der USA in die Schlagzeilen geraten. Klimapolitik ist auch Migrationspolitik, da klimarelevante Migration eine immer stärkere Bedeutung erhält.

Bewertung | Das Pariser Abkommen über den Klimawandel wurde von den Kirchen nachdrücklich begrüßt. Die Kirchen waren zusammen mit anderen Glaubensgruppen mit ihren Anliegen und Beiträgen im COP-Prozess der UNFCCC präsent und zunehmend sichtbar. Die jüngste Enzyklika *Laudato Si* von Papst Franziskus hat die Besorgnis von Millionen von Christen nicht nur aus der römisch-katholischen Kirche, sondern weit darüber hinaus zum Ausdruck gebracht.

Die Kirchen in Europa verfolgen die Entwicklung der Umwelt- und Klimaschutzagenda und unterstützen eine aktive Rolle der Europäischen Union in diesem Prozess. Eine führende Rolle in der Klimapolitik zu spielen und ihre Verantwortung im globalen Maßstab aktiv wahrzunehmen, wird von einer großen Zahl von EU-Bürgern erwartet und gefordert. *Laudato Si* und eine Reihe anderer kirchlicher Dokumente und zunehmend Stimmen führender Politiker erkennen an, dass sich der Klimawandel nicht nur auf politische, administrative und technologische Ansätze beschränkt, sondern gleichzeitig auch eine ethische Frage ist.

Empfehlungen

- eine weiteren **Stärkung der EU-Führung** in den UN-Klimaverhandlungen
-
- Einnehmen einer **Führungsrolle** bei der Vorbereitung eines EU-Beitrags zur bevorstehenden COP24 in Katowice
-
- **Umsetzung des Pariser Abkommens und die Annahme fairer Regeln für die Umsetzung**
-
- Unterstützung der **Drittländer**, die von den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten betroffen sind, um einer **klimawechselbedingten Migration** vorzubeugen.